

4.2.5 A) ERRICHTUNG VON MOBILITÄTSTATIONEN

Hinweise für Antragstellende und Zuwendungsempfangende von der Antragstellung bis zur Einreichung des Verwendungsnachweises im Förderschwerpunkt „Klimafreundliche Mobilität“ (4.2.5) der Kommunalrichtlinie. (Stand: Juli 2026)

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Einzureichen sind folgende Dokumente:

- ausgefüllte Vorhabenbeschreibung (zu finden auf [unserer Website](#) unter „Links und Downloads“)
- Antrag auf Zuwendung (wird über "easyonline" erstellt und generiert) – [Link zu easy online](#)
- Skizzen, Pläne oder Fotos des umzugestaltenden Bereichs
- zusätzliche tabellarische Ausgabenkalkulation z.B. nach DIN 276
- ggf. weitere Nachweise zur Finanzierung (Drittmittel)

Achten Sie bitte darauf, den Antrag vollständig auszufüllen und alle Unterlagen einzureichen, um längere Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Einen Förderantrag können Sie ausschließlich digital stellen. **Wir empfehlen die Einreichung über das TAN-Verfahren.**

Damit Sie Ihren Antrag vollständig und korrekt ausfüllen, beachten Sie bitte die **Checkliste mit spezifischen Hinweisen**: Diese finden Sie auf <https://klimaschutz.de/kommunalrichtlinie> unter „Links und Downloads“.

Zuwendungsfähige und nicht zuwendungsfähige Ausgaben

u.a. sind zuwendungsfähig	u.a. sind nicht zuwendungsfähig
Vorbereitende Maßnahmen • Beräumung der Flächen • Demontage und Versetzen von bestehenden Masten, Zäunen u.a. • Baustellensicherung • Verkehrsumleitung • Verkehrssicherung • Fachgerechte Entsorgung (bis einschließlich Schadstoffklasse Z2) Bauwerk – Baukonstruktionen u. Technische Anlagen • Tiefbauarbeiten, Pflasterarbeiten sowie weitere Umgestaltung des Straßenraumes • Zuwegung, soweit diese für die Errichtung der Mobilitätsstation erforderlich sind • Maßnahmen zur Erhöhung der Fußverkehrsqualität im Umfeld der Mobilitätsstation • Errichtung oder Umgestaltung von Haltestellen des ÖPNV • Anbieterneutrale Stellplätze für die Verkehrsmittelträger der Sharing Mobility • Taxi-Stellplätze • Kurzzeithaltestellen – diese müssen als solche gekennzeichnet werden (keine MIV-Parkplätze!) • Überdachung • Sammelschließanlagen ab 10 Stellplätzen sowie deren erforderlicher Netzanschluss Ausstattung • Anschaffung und Errichtung von Radabstellanlagen • SB-Servicestationen, Luftstationen • Ladeinfrastruktur für Pedelecs/E-Bikes (sofern die Radabstellanlage nicht vorrangig dem Laden dient) • Schließfächer (nur soweit diese zur Bereitstellung genannter Ladeinfrastruktur dienen) • Beschaffung und Errichten von Informationstafeln oder Stelen, die der öffentlichen Wahrnehmung und Sichtbarkeit dienen • Anzeigetafeln mit Abfahrtszeiten etc. (DFI = Dynamische Fahrgastinformation) • Informationsterminals ohne Buchungssystem • Sitz- und Unterstellmöglichkeiten • Anlagen für Ride-Sharing wie z. B. Mitfahrbänke • Digitale Services wie WLAN-Hotspots	• Grundstückskosten • Baunebenkosten • Planungsleistungen • Finanzierungskosten • Infrastruktur, welche dem motorisierten Individualverkehr zuzurechnen ist, u.a.: ○ PKW-Parkplätze, Park+Ride-Plätze ○ Ladeinfrastruktur für Kfz ○ Carports, Garagen • Fahrradboxen • Sammelschließanlagen unter 10 Stellplätzen • Terminals mit Buchungssystemen (Ticketautomaten o.ä.) • Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (gemäß BNatSchG) • Neuerrichten von Masten, Zäunen etc., soweit sie nicht der Mobilitätsstation dienen • Altlastensanierung/Entsorgung, Kampfmittelräumung • Hinweisschild zur Darstellung der Förderung

HINWEISE ZUM LAUFENDEN VORHABEN

Beachten Sie bitte die folgenden Pflichten und Hinweise im laufenden Vorhaben:

Mitteilungspflichten im Bewilligungszeitraum (per E-Mail)

- erfolgte Auftragsvergabe = Vorhabenbeginn: Spätestens **neun Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums** ist ein der Zuwendung zuzuschreibender Auftrag zu vergeben, andernfalls wird der Zuwendungsbescheid unwirksam (Auflösende Bedingung im Zuwendungsbescheid).
- bei Änderungen im Projekt (z. B. Umplanungen)
- bei Änderungen der Ansprechpersonen (z. B. bei Ausscheiden von Mitarbeitenden)
- bei Änderungen in der Finanzierung (z. B. weitere Drittmittel)
- bei Änderungen in der Arbeitsplanung (für Änderungsanträge zur Fristverlängerung der auflösenden Bedingung, Laufzeitverlängerung und Mittelverschiebung nutzen Sie bitte das zur Verfügung gestellte Formular im Monitoring-Tool: <https://nki-monitoring.de/user/login?redirect=aenderungsantraege-mitteilungen>)
- ggf. nachträglich nachzureichende Nachweise über Verfügungsberechtigungen
- ggf. Zwischennachweise und Sachberichte

Pflicht zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Förderung

- zeitnahe Internetdarstellung
- Hinweisschild am Standort des Vorhabens (bei mehreren Standorten reicht ein einmaliges Hinweisschild an zentraler Stelle)

Zu den Leitlinien und Logos zur Öffentlichkeitsarbeit: <https://www.klimaschutz.de/de/service/mediathek> (das Passwort finden Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid)

Abruf der Fördermittel

Fördermittel > 25.000 €:

Der Abruf erfolgt über das Formblatt ZAZA. Dieses erhalten Sie über die digitale Plattform profi-Online. Voraussetzung zum Abruf ist, dass der Vorhabenbeginn mitgeteilt wurde (s. Mitteilungspflichten).

Fördermittel < 25.000 €:

Ein Abruf der Fördermittel im laufenden Vorhaben ist nicht vorgesehen. Die Fördermittel werden erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

profi-Online

Profi-Online ist eine digitale Plattform, die Ihnen einen **zentralen, sicheren Zugang zu den vorhabenspezifischen Daten und Formularen** bietet. Sie erhalten damit Zugriff auf die digitalen Formblätter für Zahlungsanforderungen (ZAZA), Zwischennachweise (ZNZA) und Verwendungsnachweise (VNZA).

HINWEISE ZUM ABSCHLUSS DES VORHABENS

Einzureichen sind:

- **Formblatt VNZA:** einen Monat vor Ablauf des Bewilligungszeitraums erhalten Sie das Formblatt VNZA über die digitale Plattform profi-Online. Sollten Sie Ihr Projekt vorher abrechnen wollen, bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail.
- **Schlussbericht/Sachbericht zum Verwendungsnachweis:** internetbasiertes Formular über das Monitoring-Tool (<https://nki-monitoring.de/>). Die Zugangsdaten erhalten Sie in der Anlage "Weitere Nebenbestimmungen" zu Ihrem Zuwendungsbescheid).
- **Belegliste**, in der die Rechnungen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzulisten sind (zu finden auf <https://www.klimaschutz.de/de/projektabschluss>)
- **Kurzdokumentation** (Bildokumentation des Vorher-Nachher-Zustandes)

KONTAKT

Die Projektträgerin ist verantwortlich für die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge und beantwortet gerne Fragen zur Antragstellung und Antragsbearbeitung.

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69 - 71 | 10963 Berlin
+49 30 72618 - 0880
nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org
<https://www.klimaschutz.de/>

Wir wünschen viel Erfolg bei der Antragstellung und Umsetzung Ihres Klimaschutzprojektes!